

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchent- lich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 kr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 kr. — Einzelne Nummern kosten 2 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, answärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

No. 100.

Mittwoch, den 23. Dezember.

1863.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1864 beginnt wieder ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Bezirk. Um die Tagesereignisse schneller und vollständiger mittheilen zu können, insbesondere aber um die Möglichkeit, daß der unterhaltende Theil, welchem viele der geehrten Leser ein besonderes Interesse widmen, so oft unberücksichtigt bleiben mußte, zu leisten, habe ich mich entschlossen, das Wochenblatt vom Neujahr ab

wöchentlich dreimal,
nämlich **Dienstags, Donnerstags und Samstags,**

erscheinen zu lassen, wodurch ich in beiden Richtungen zu befriedigen hoffe. Der Abonnementpreis wird nur um 6 kr. erhöht und beträgt somit für hier statt seither 54 kr. nur 1 fl. halbjährlich, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr. Das Blatt wird in der Stadt je am Samstag, also am Montag, Mittwoch und Freitag Abend ausgelesen, den dasselbe bei mir Abholenden jedoch erst am folgenden Morgen von 8 Uhr an verabfolgt. — Der Trägerlohn beträgt halbjährlich 9 kr., mehr zu fordern ist die Austrägerin nicht berechtigt.

Die auswärtigen Abonnenten erhalten das Blatt mit der Frühpost. Zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst einladend, bemerke nur noch, daß die Bestellungen für die Stadt bei mir selbst, für answärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt (nicht bei mir) zu machen sind. — Auswärtige Abonnenten belieben ihre Bestellung sofort zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt.

Inserate, deren Aufnahme in die am Abend ausgelesene Nummer gewünscht wird, müssen spätestens Vormittags 11 Uhr abgegeben werden; später abgegebene werden unbedingt für die nächste Nummer zurückgelegt. — Insertionspreis 2 kr. die Zeile oder deren Raum. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt.

A. Velschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

2)1. Calw.
Schulden-Liquidation.
In der Gantzsache des verstorbenen Johann Georg Rau, Maurers und Mühlensteinhauers von Altbulach, wird die Schuldenliquidation sammt den geschlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Montag, den 1. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altbulach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen an- durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschuß, in dem einen, wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an dem Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung

des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehnjährige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 22. Dezember 1863.
A. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Ragold.
Aufforderung.

Der Galanteriewaaren-Händler Peter Scholz aus Schweinberg, Kronland Krain in Oesterreich, wird aufgefordert, sich zur Vernehmung wegen des an ihm verübten Raubmord-Versuchs umgehend bei dem A. Oberamts-

gericht Neuenbürg, an welches die Untersuchung abgegeben wurde, zu stellen.

Den 21. Dezember 1863.
A. Oberamtsgericht.
Besold, Ass.
Calw.

Sonntags-Vescaustalt.

Vom nächsten Sonntag an ist die Lesestalt für die ledigen Söhne wieder an Sonntag und Feiertagen im Lokal der deutschen Knabenschule geöffnet. Dieselbe wird hiemit zu fleißiger Benützung dringend empfohlen.

Den 22. Dezember 1863.
Gemeinsch. Amt.
Heberle. A. B. Schüler.

Außeramtliche Gegenstände.

Am nächsten Sonntag, den 27. d. M., versammelt sich die 2. Compagnie der Feuerwehr bei Wäcker Haydt in der Lebergasse, wozu auch die anderen Compagnien freundlich eingeladen sind.

Hof Lützenhardt.

Winter-Roggen

guter Qualität, circa 50-60 Schffel, sowie ein kleineres Quantum ganz reinen Sommer-Roggen hat zu verkaufen

Verwalter Märlin.

Wegen des heil. Christfestes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.



Lebens-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagegähnen arbeitende Anstalt zu lebhafter Theilnehmung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000, zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter von 25, 30, 35, 40, 45 Jahren die jährliche Prämie fl. 17. 53. fl. 21. 15. fl. 25. 26. fl. 30. 43. fl. 37. 35. Die einmalige Einlage fl. 333. — fl. 375. 30. fl. 422. 50. fl. 475. — fl. 533. —

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie

auf fl. 22. 20. fl. 27. 39. fl. 34. 59. fl. 45. 48. fl. 63. 26. Die Dividende betrug legtmals 15%. Prospekte unentgeltlich bei

Dem Agenten
Ferd. Georgii.

Niederfranz.

Am Stephans-Feiertag findet im Thudium'schen Saale eine Unterhaltung statt, wozu die Mitglieder mit ihren Frauen und Töchtern freundlich eingeladen werden.

Program:

- 1) Sänger-Einzug, Chor v. Schletterer.
- 2) Schäfers Sonntagslied, Chor v. Kreuzer.
- 3) Variationen über ein Schweizerlied für Fföte mit Klavier, von Böhm.
- 4) Die Wacht am Rhein, Chor v. Wilhelm.
- 5) Die Welt ist so schön, Quartett v. Fischer.
- 6) Barbarossa, Chor v. Siltner.
- 7) Der Wanderer, Solo v. Franz Schubert.
- 8) Auf den Bergen, Chor v. Abt.
- 9) Immer anständig, Quartett v. Runge.
- 10) Vaterlandsruß, Chor v. Huber.
- 11) Blücher am Rhein, Solo v. Reißiger.
- 12) Tafellied, Chor v. Tobler.

Eintritt für Nichtmitglieder 18 kr. die Person. Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuß.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem geehrten Publikum sein wohl assortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln von Zeug und Leder, in Pelz- und Filz-Stiefeln und -Schuhen, Filzstiefeln für Kinder mit und ohne Knöpfen, sowie Knicker-bokers, Gummigalochen, in schönster Auswahl und bester Qualität, zu den billigsten Preisen bestens.

J. Biegler, Schuhmacher.

Best raffiniertes Erdöl

empfiehlt Fr. Kohler, Seifensieder.

2)l. Möttlingen.
450 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen
Johannes Kopp.

Erdöllampen

aller Art, namentlich Häng- und Tischlampen in reicher Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen

2)l. Aug. Schnauffer bei der unteren Brücke.

Gefundenes.

Vergangenen Montag früh wurden, in ein Sackuch gepackt, folgende Gegenstände gefunden:

- 1 Paar ganz neue noch nicht getragene tugene Frauenschuhe,
- 1 Paar noch nicht verarbeitete Zeugstiefelchenschnäbe und
- 1 Säckchen mit Mehl.

Der rechtmäßige Eigentümer hiervon kann solches abholen bei
Friedrich Wilhelm, Glaser.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Ernst Schöller — Buchdruckerei des Schweizer Handels-Couriers — in Biel (Bern) ist erschienen und durch die Buchhandlg. von E. Georgii in Calw zu beziehen:

Epoche aus der Straußzeit.

Ein Mästerchen Strauß'scher Moral bei der Führung eines Ehrsüchtsprozesses unter dem Ministerium Prieser in Württemberg,

von
Karl Albrecht,

gewesenem ersten Collaborator zu Calw.

Preis 36 kr.

Diese höchst interessante Schrift, obwohl eine längst vergangene Zeit und Zustände schildernd, hat in der Schweiz ungemeines Aufsehen erregt und ist daher zu hoffen, daß selbe in Württemberg und besonders hier dieselbe Theilnahme erwecken wird, als die Stadt Calw der Schauplag der Erzählung ist und der Verfasser Carl Albrecht, nunmehr ein vierundsiebenzigjähriger hülfloser Greis, noch eine Menge alter Freunde, ehemaliger Schüler und Bekannter zählt.

Unterzeichneter erlaubt sich, mit einer schönen Auswahl

brauner Armförbe

sich bestens zu empfehlen.

G. Baisler jun., Siebmacher.

2)l. Möttlingen.

300 fl. Pfleggeld

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen parat bei
Philipp Weis.

Calw. Frucht-Preise am 19. Dezember 1863.

Getreide- attungen.	Ho- riger Reiß. Str.	Neue Zu- fuhr. Str.	Ge- sammt- Betrag. Str.	Leis- tiger Ver- kauf. Str.	Im Reiß gebl. Str.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederkter Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis			Freudenstadt*)			Ulms*)							
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3.igen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
ernnen, alt.	50	457	507	405	102	5	45	5	38	5	30	2284	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
rogen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
omasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Merste, alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tafel, alt.	18	506	524	488	36	4	30	4	5	3	54	1996	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Daber, alt.	22	254	276	254	22	3	6	3	—	3	—	763	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe .	90	1217	1307	1147	160	—	—	—	—	—	—	5044	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Stadtschultheißenamt.

*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denselben des Calwer in gleicher Linie.



Indonesien und amerikanische Malz-Bonbons

für Brust und Hüften, erstere à 12 kr. die Schachtel, letztere à 3 kr. das Päckchen, empfiehlt Ernst Schall.

Erdöllampen

zum Hängen, Stellen und an die Wand, sowie auch feinst gereinigtes Öl zu den billigsten Preisen empfiehlt

2)1. J. S. Desterlen.
3)1. Stammheim bei Calw.

Schwarze Manchester

schwarzester Qualität, per Elle à 38 kr., bei M. Kuder.

Feiler Hofhund.



Einen sehr guten 1 1/2-jährigen Hofhund hat billig zu verkaufen Scheuerle in Hirsau.

Mitleser.

Den Schwäbischen Merkur möchte jemand vom Lande mitlesen. Näheres bei der Red.

Empfehlung.

Frische grüne Repskuchen, 100 St. 4 fl.
Fein-Kuchen, 100 " 5 fl.
Wagelamen Kuchen, 100 " 3 fl. 36 kr.
die 1000 Stück 17-18 Gr. schwer,
Delmehl, gemischt, 100 Pfund 2 fl. 24 kr.
August Reichert.

Von heute an kosten 4 Pfund Weißbrot 14 kr.

Den 23. Dezember 1863.

Haydt.
Kentschler.
Frohmeier.
Schüerle.
Dierlamm.

Gute Holzäsche

kauft fortwährend

Fr. Köhler, Seifensieder.

Schlafstelle.

Schlafstelle.

Ernst Lodholz, Schneider 2)1.

Ich nehme 3/4 hat gegen gefegliche Sicherheit zu 4 Procent mand in eine sofort auszuliehn.

Bei gegenwärtiger Verbrauchzeit erlaube ich mir mein schon längst bekanntes Lager in

Holzschuhen

in gefällige Grönuung zu bringen.
G. Beißer jun., Siebmacher.

Ein solides Mädchen,

welches sofort eintreten könnte, findet bei guter Behandlung eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

500 fl. Pfleggeld

Ueich Fenchel in Rötbenbach.

Einladung zum Abonnement

auf den Glems-Boten.

Auf den Glems-Boten, zugleich Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Leonberg und Stuttgart, welcher seit einem Jahr in großem Format wöchentlich 3 Mal erscheint, nehmen alle Postämter Bestellungen an zu dem billigen Preis von 1 fl. 8 kr. per Halbjahrgang, mit Einschluß der Post- und Austraggebühren.

Der Glemsbote enthält außer den amtlichen und Privatanzeigen Dienstnachrichten, Kammer- und Schwurgerichts Verhandlungen, Aufsätze über Gewerbe und Handel, politische Nachrichten kurz und faßlich, Anekdoten, Räthsel, Viktualienpreise von Stuttgart, die Fruchtpreise von Heilbronn, Calw und Weilerstadt, den Frankfurter Course.

Da der angegebene reichhaltige Stoff das Blatt auch im großen Format ausfüllt und für Geschichtliches selten Raum übrig bleibt, so wird man auch da dem vielseitigen Wunsch entgegenkommen und mit dem neuen Jahr ein

Unterhaltungsblatt

auf die Sonntage beilegen, wodurch aber der halbjährige Preis von 1 fl. 8 kr. nicht erhöht wird.
Die Redaktion des Glemsboten in Leonberg.

Aufruf

zu freiwilligen Beiträgen für Schleswig-Holstein.

Unter den Städten, deren Einwohner zu jeder Zeit einen warmen Sinn für des Vaterlandes Größe und Ehre bewiesen haben, ist Calw nicht der geringsten eine, und die Theilnahme für das Schicksal unseres Brudervolkes in Schleswig-Holstein, dessen Befreiung vom langjährigen dänischen Joch, oder neue, schmachvolle Nechtung auf der Waage liegen, hat auch hier so unverkennbaren Boden gefaßt, von allseitiger Opferwilligkeit ist so oft und so entschieden gesprochen und geschrieben worden, daß das unterzeichnete Comité nur diesem opferwilligen Geiste entgegenzukommen glaubt, wenn es jetzt einen Aufruf zu freiwilligen Gaben für Schleswig-Holstein erläßt. Wir erlassen diesen Aufruf, weil die Ueberzeugung von der Dringlichkeit allseitiger großer Opfer unabwiesbar an uns herangetreten ist. Zwar stehen bereits Bundesstruppen an den Grenzen des unglücklichen Landes; aber ihre Bestimmung ist keine deutlich ausgesprochene, keine das verletzte deutsche Nationalgefühl befriedigende, gerechtes Mißtrauen in die Ehrlichkeit ihrer Sendung haftet vielmehr an ihren Fußstapfen und Niemand glaubt, daß der rechtmäßige Herzog von Schleswig-Holstein, Friedrich VIII., von ihnen die Einsetzung in sein Recht zu erwarten habe, so lange die Regierungen ihn nicht als solchen anerkannt haben. Zum Schutze seines Rechtes ist er darum zunächst auf sich selbst und auf sein treues Volk angewiesen, das ihm vom ersten Augenblicke an ein unbedingtes offenes Vertrauen und eine warme Liebe entgegengetragen hat, und die nächste Aufgabe für ihn besteht darin, sich eine Armee zu schaffen, unter deren Schutze er Besitz ergreifen kann von seinem von uns Allen anerkannten Rechte. Hierzu ist aber Geld nöthig, viel Geld, und das deutsche Volk erkennt es mit richtigem Sinne als eine heilige Pflicht, dasselbe zu schaffen. Es hat seit 15 Jahren so viele Worte der Theilnahme für den „verlassenen Brudersstamm“ gesprochen, jedes Fest, das wir gefeiert haben, hat uns das Schauspiel einer flammenden Erregung, einer aufstrebenden, selbst thatenthiemen Ueigerung gegeben, so unzählbare Verheißungen von thatkräftiger Hilfe mit warmem Händedruck und spärlicher

Spende sind dem oft besungenen und beweinten Brudervolke gemacht worden, daß es als brennende Schmach auf das Gewissen eines Jeden zurückfallen muß, der jetzt seine begeisterten Worte nicht mit harter Münze einzulösen weiß.

Mitbürger in Stadt und Land! Die Zeit der That ist gekommen, Worte sind eine werthlose Münze. Dem Dämlinge schwillt die Brust vor Kampfeslust, den Mann erfüllt und muß erfüllen edler Born über die Verschleppung und Deutlung so klaren Rechtes, und gar Mäner sehnt sich zurück in das glückliche Jugendalter, das ihm g statten würde, selbst das Schwert zu ziehen. Jetzt aber, da er den Kampf für das gute Recht in andere Hände legen muß, legt er wenigstens seine Gabe auf den Altar des Vaterlandes; wer viel hat, gibt mit vollen Händen, wer wenig hat, gibt wenig, aber mit warmem Herzen. Und so wenden wir uns denn an Euch Alle, denen je der Name „Schleswig-Holstein“ die Flamme nationaler Begeisterung und die Röhre des Hornes über die an diesen Namen sich knäufende Schmach unseres Volkes ins Angesicht getrieben hat: greift in Eure Tasche und helfet die Mittel schaffen zur Gründung einer schleswig-holsteinischen Armee, die gewiß Deutschlands Ehre besser zu schützen wissen wird, als alle Armeen der Regierungen, die noch nicht einmal den Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt haben.

Der Anfang zu freiwilligen Beiträgen in hiesiger Stadt ist in der Versammlung vom 16. Dez. gemacht worden, in der zwei Listen, die eine für einmalige, die andere für monatliche Beiträge, aufgelegt waren. Weitere Einzeichnungen für die eine oder andere Liste können bei jedem der unterzeichneten Comité-Mitglieder, insbesondere aber bei unserem Kassier, Herrn Carl Stälin, gemacht werden. Die erste Sendung an die schleswig-holsteinische Hauptkassa in Gottha soll in möglichster Eile abgehen. Den einzelnen Gebern bleibt es jedoch unbenommen, ihrer Gabe eine andere specielle Bestimmung, z. B. zur Unterstützung des hiesigen Wehrvereins, zur Ausrüstung von Freiwilligen und dergl. zu geben, die sich in die schleswig-holsteinische Armee einreihen lassen wollen. Nach einiger Zeit wird eine persönliche Collette durch die Unterzeichneten vorgenommen werden.



Die Sammlungen auf dem Lande werden in den nächsten Tagen eingeleitet werden.

An Stadt und Land aber richten wir noch einmal den dringenden Mahnruf: Rettet Eure und des Vaterlandes Ehre, nehmet unverzagt das Herz in die Hand, löset Euer oft gegebenes Wort ein und Schleswig-Holstein laßt nimmer für uns verloren sein.

Das Schleswig-Holstein-Comité:

Wart. Dreif. G. Georgii. C. Horlacher. Rechtskons. Klinger. Korndörfer. Carl Stälin, Kassier. G. F. Wagner.

I. Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge für Schleswig-Holstein.

1) Einmalige Beiträge.

G. und J. W. in T. 7 fl., G. Dörtenbach 100 fl., C. Dörtenbach 50 fl., C. Billing 20 fl., G. F. Wagner 100 fl., Marie Stälin 50 fl., Jul. Stälin 25 fl., Carl Stälin 25 fl., Seb. Stälin 50 fl., Eugen Stälin 15 fl., C. W. Heiler 1 Mustete, Dr. C. Schüz 10 fl., Rechtskons. Klinger 5 fl., L. Hoffmann aus Augsburg 10 fl., Rechtskons. Schwarzmann 5 fl., G. Georgii 5 fl., G. Korndörfer 50 fl., A. Delschläger 5 fl., G. Wagner jr. 50 fl., L. Federhaff, Schönfärber, 10 fl., Louis Weißer 5 fl., Fr. Häring 25 fl., C. Horlacher 10 fl.

2) Monatliche Beiträge.

G. W. in T. 1 fl., Dr. Müller 2 fl., Assenheimer 3 fl., Fr. Klinger 1 fl., Dr. C. Schüz 2 fl., C. W. Heiler 1 fl. 30 kr., Rechtskons. Klinger 1 fl., Rechtskons. Schwarzmann 1 fl., G. Georgii 1 fl., A. Delschläger 1 fl., Louis Federhaff, Schönf. Arb. 1 fl., G. Thudium 1 fl., C. Schall 1 fl., C. F. Würz 1 fl., F. Burghardt 1 fl., Ehr. Kirchherr 48 kr., J. Pfleger 2 fl., G. Stroh 1 fl., Carl Vozenhardt 1 fl. 45 kr., Friedr. Wochele 1 fl., Chriß. Schnaufer 1 fl., C. Horlacher 2 fl.

Tagesereignisse.

Der Raubmörder Cull von Neusch, D. A. Neuenbürg, 23 Jahre alt, welcher den Schutzhelfer Schellhammer ermordete, ist verhaftet und hat sein Verbrechen bereits eingestanden. In der Zwischenzeit von der Vollbringung des Mordes bis zu seiner Verhaftung machte der Verbrecher einen Raubraubfall auf einen Krämer in der Gegend von Emmingen, D. A. Nagold.

In der 23. Sitzung der Kammer der Abgeordn. (am 15. Dez.) stellte Schäffle und weitere 44 Abgeordnete den Antrag, an die S. Staatsregierung die Bitte zu richten, noch vor Abschluß der Regelung der neuen Finanzperiode einen Gesetzesentwurf einzubringen, welcher unter Aufhebung der Maischbütten- und Materialsteuer des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 dem Branntweinbrennereibetrieb die Freiheit der Bewegung wieder geben würde. v. Barnbäter fragt an, ob die Regierung bereit sei, einen Gesetzesentwurf zur Revision des sog. Verzehlungsgesetzes, welches als ein Unrecht gegen die arme Bevölkerung zu betrachten sei, einzubringen? Der Minister des Innern antwortet, daß es nicht die Absicht des Gesetzes sei, die Ehen armer Leute zu verhindern, sondern ein richtiges Urtheil zu ermöglichen, ob der Nahrungsstand bei Eingehung einer Ehe gesichert erscheine; übrigens werde die Regierung den gesteigerten Anforderungen der Zeit Rechnung tragend, über das Gesetz Erwägungen, welche zu einer Vorlage führen könnten, eintreten lassen. Auf eine Anfrage Schwabers, ob ein Gesetzesentwurf über Güterzusammenlegung in Aussicht stehe, erwiedert der Minister, die Vorarbeiten zu einem Zusammenstellungsgesetze seien fertig, es sei aber zweifelhaft, ob ein Gesetzesentwurf noch auf gegenwärtigem Landtag eingebracht werden könne. Eine Anfrage wegen Erhöhung der Hauspatente für Inländer beantwortet der Minister dahin, daß eine Begünstigung der Hausster gegenüber den ausländischen Gewerbetreibenden nicht vorhanden sei, wenn die Steuererträge richtig gehandelt werden. Erhöhung der Steuer oder Einführung einer neuen Sparte wäre nicht zu rechtfertigen. Bezüglich der Abgeordnetenwahlen in Baihingen und Geislingen sagt der Minister, daß dieselben wegen der im Dezember vorzunehmenden Gemeinderats- und Bürgerauschufwahlen nach Vollzug der letzteren verschoben seien, aber dann sofort ausgeschrieben werden sollen. v. Gütlingen überreicht einen Antrag auf Anlauf eines Docks der Gustav Weberschen Anwesen unter Vorbehalt späteren Rückkaufs in der Absicht, durch diese Operation eine Anzahl wohlthätiger An-

stalten zu erhalten — Hierauf schreitet die Kammer zur Verathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die militärische Einquartierung und ähnlich Leistungen für die I. Truppen. (Des beschränkten Raumes wegen können wir diesen Verathungen, welche noch fort dauern, nicht folgen, werden aber später die wichtigsten Artikel, wie sie beschlossen wurden; nachtragen.) — In der 26. Sitzung (am 18. Dez.) bringt der Chef des Finanzdepartements einen Gesetzesentwurf ein wonach dem früheren Präsidenten der Kammer, Staatsrath Römer, als Anerkennung für seine erfolgreiche Thätigkeit zum Wohl des Landes, eine Pension von jährlich 3000 fl. ausgesetzt werden soll.

Ein Telegramm des „Schw. M.“ aus Frankfurt a. M., 21. Dez., berichtet, daß in der Versammlung deutscher Abgeordneter folgender Antrag einstimmig angenommen wurde: „Das deutsche Volk hat für seine verlebte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu bringen. Einmüthig in dieser Anschauung, übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungsbereich dahin zu streben, daß 1) wo und soweit dies nicht bereits erfolgt ist, das Recht Herzog Friedrichs anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde; 2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Recht Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und ungetrennte Verbindung sofort hergestellt werde. Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten, und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben.“ Anwesend waren 560 (nach anderer Nachricht 900).

Frankfurt, 18. Dez. Der gesetzgebende Körper beschließt, das Ersuchen an den Senat zu richten, für ein Anlehen des Herzogs Friedrich aus Staatsmitteln hunderttausend Thaler zu zeichnen.

Gotha, 18. Dez. Eicherem Vernehmen nach soll Herzog Ernst von Coburg-Gotha in Folge mehrfacher Aufforderungen seine Bereitwilligkeit erklärt haben, dem zu bildenden Centralcomité für Schleswig-Holstein beizutreten, um die Vermittlung zwischen der nationalen Bewegung der deutschen Regierungen und dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zu übernehmen.

Koburg, 19. Dez. Bei der hiesigen Bank ist bereits die erste Sendung Schuldscheine der schleswig-holsteinischen Anleihe vergriffen.

München, 19. Dez. Die „Bairische Zeitg.“ veröffentlichte ein vom 17. datirtes Handschreiben des Königs an den Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Schrenk, worin die bisherige Politik des Ministeriums in der schleswig-holsteinischen Frage gebilligt, der Protest gegen das Londoner Protokoll entschieden wiederholt, die Erbansprüche der Augustenburger für rechtlich begründet erachtet und die Bereitwilligkeit des Königs für die Durchführung der hierdurch bedingten Politik und zum Einstehen für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands erklärt wird. Der König hofft schließlich auf die Zustimmung aller Besonnenen, wenn er, seiner Bundespflicht getreu, dieses Ziel bei und durch den Bund anstrebe.

Berlin, 18. Dez. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Adresse mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. — Prinz Friedrich Carl hat den ihm angetragenen Oberbefehl über die gesammte Exekutionsarmee abgelehnt, weil er eine erfolgreiche Wirksamkeit von seiner Seite mit der Bismarckschen Politik nicht vereinigen zu können glaubte. Feldmarsch. v. Wrangel ist nun zum Oberbefehlshaber ernannt.

In Altona ist ein Aufstand verbreitet, welcher sofort nach Abmarsch der letzten Dänen an allen Ecken angeschlagen werden soll. Derselbe bezweckt sofortige Anerkennung Herzog Friedrichs; und unsere städtischen Behörden, sagt der Aufruf, müssen sofort dem Herzoge ihre Treue versichern; entweder leistet die städtische Obrigkeit Herzog Friedrich Gehorsam, oder sie hat aufgehört, unsere Obrigkeit zu sein. (Ein harter Probestein für die Exekutionstruppen.)

Gottesdienste. Am h. Christlich: Vorm. (Pr.): Hr. Pst. Heberle. — Nachm. (Pred.): Herr Helfer Schmidt. (Das Opfer ist für den Kirchenbau bestimmt. — Am Stephansfesttag (Pred.): Hr. Dr. Sundert. — Am Sonntag (Johannseker. ag): Vorm. Pred. Herr Delan Heberle. — Kinderschule mit den Söhnen 2. Kl. — Nachm. (Abend.): Hr. Pst. Schmidt.

